

Argumentarium zur Berner Bildungsinitiative

Gute Bildung ist das Fundament für einen starken Kanton Bern – für unsere Wirtschaft, die Chancengleichheit unserer Kinder und für eine lebendige Demokratie. Deshalb verankert die Berner Bildungsinitiative den Grundsatz einer flächendeckend hohen Bildungsqualität in der Kantonsverfassung. Unsere Schulen brauchen gute Rahmenbedingungen, um ihrem wichtigen Auftrag gerecht zu werden.

1. Argumente für die Initiative

Gute Bildung sichert Fachkräfte für unsere Wirtschaft

Der Bildungsbericht 2026 zeigt, dass eine funktionierende Berufsbildung und eine hohe Abschlussquote auf Sekundarstufe II wesentlich von soliden Grundkompetenzen aus der Volksschule abhängen. Er und die PISA-Studien zeigen auch, dass die Kompetenzen von Schweizer Jugendlichen in Schulsprache und Mathematik in den letzten Jahren zurückgegangen sind. So sanken die Durchschnittswerte fürs Lesen beispielsweise von 509 (2012) auf 483 (2022) Punkte. Zudem sank die Abschlussquote auf Niveau Sek II von 91.5% (2016) auf 90.1% (2022). Für den Kanton Bern nennt das Bundesamt für Statistik folgende Zahlen: 2017 bis 2019: 94.3%; 2019 bis 2021: 92.3%; 2022 bis 2024: 91.9%. Das Ziel von Bund und Kantonen, wonach 95% der Jugendlichen einen Abschluss auf Sek II - Niveau erreichen sollen, wird nicht nur deutlich verfehlt, sondern rückt zunehmend ausser Reichweite.¹

Eine hohe Bildungsqualität ist jedoch entscheidend für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Bern. Unsere Unternehmen sind darauf angewiesen, gut ausgebildete junge Menschen zu finden, die über fachliche Kompetenzen, Selbstständigkeit und vernetztes Denken verfügen. Die Schule legt das Fundament für diese Fähigkeiten. Wenn die Qualität der Bildung nicht flächendeckend gewährleistet ist, hat dies direkte Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons. Investitionen in Bildungsqualität sind deshalb immer auch Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Standorts Bern.

Gute Bildung schafft Chancengleichheit

Eine hohe Bildungsqualität stellt sicher, dass alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von familiärem Umfeld oder individuellen Voraussetzungen, ihre Fähigkeiten entwickeln können. Im Bildungsbericht 2026 wird deutlich, dass die Chancengleichheit im Bildungssystem weiterhin nicht erreicht ist. Der Bildungserfolg hängt nach wie vor stark vom sozialen und sprachlichen Hintergrund der Lernenden ab. Die öffentliche Schule trägt damit entscheidend zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Wenn Ressourcen fehlen, Förderangebote aufgrund des Lehrpersonenmangels eingeschränkt werden oder die Unterrichtsqualität schwankt, fallen speziell auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen durch das Netz. Ohne gesicherte Bildungsqualität droht Chancengleichheit zur Farce zu werden. Die Verfassung muss deshalb den Anspruch festhalten, dass alle Lernenden im Kanton Bern Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung haben.

Gute Bildung stärkt unsere Demokratie

2025 hat der Anteil der News-Deprivierten, also der Menschen, die kaum noch journalistische Nachrichten konsumieren, in der Schweiz mit 46,4% ein traurig tiefes Rekordniveau erreicht.² Eine lebendige Demokratie lebt von gut informierten und urteilsfähigen Bürgerinnen und Bürgern. Die

¹ Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (2026), Bildungsbericht Schweiz: https://www.skbfc-sre.ch/fileadmin/files/pdf/bildungsberichte/2026/BiBer_2026_DE.pdf

² Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich (2025), Jahrbuch Qualität der Medien 2025: <https://www.schwabe.ch/foeg-jahrbuch-qualitaet-der-medien-2025-978-3-7965-5366-0>

Schule vermittelt grundlegendes Wissen, fördert kritisches Denken und befähigt junge Menschen, sich eine eigene Meinung zu bilden.

In Zeiten von Desinformation, Polarisierung und globalen Krisen wird diese Aufgabe immer wichtiger. Bildungsqualität ist daher nicht nur eine bildungspolitische Frage, sondern zentral für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Stabilität unserer Demokratie.

Qualifizierte Lehrpersonen sind entscheidend für den Lernerfolg

Der Lernerfolg von Kindern und Jugendlichen hängt entscheidend von gut ausgebildeten Lehr- und Fachpersonen ab. Die PISA-Studie 2022 zeigte deutlich, dass Schulen mit stabilen personellen Strukturen und geringem qualitativem Lehrpersonenmangel bessere Lernergebnisse erzielen.³ Unterrichten ist anspruchsvoll – entsprechend unverzichtbar ist eine fundierte Ausbildung. Niemand würde eine Ärztin ohne Medizinstudium oder einen Buschauffeur ohne Fahrausweis anstellen.

Im Kanton Bern werden aufgrund des weiterhin bestehenden Lehrpersonenmangels⁴ Personen ohne Ausbildung eingesetzt, Klassen zusammengelegt und wichtige Förderangebote reduziert. Aktuell unterrichten 1700 Lehrpersonen ohne Diplom, was 10% entspricht. Zudem verfügen je nach Stufe und Funktion 30% nicht über die korrekte Ausbildung. Häufige Wechsel und fehlende Stabilität belasten Schülerinnen und Schüler direkt. Der bestehende Mangel an qualifizierten Lehr- und Fachpersonen ist kein blosses Personalproblem, sondern ein Qualitätsproblem.

Bildungsqualität lässt sich deshalb nur sichern, wenn der Beruf attraktiv bleibt und genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Steigende Studierenden- und Abschlusszahlen an der PHBern sind ein positives Signal – entscheidend ist jedoch, dass Lehrpersonen langfristig im Beruf bleiben und ihn nicht aufgrund hoher Belastung frühzeitig verlassen.

Lehrpersonen brauchen Zeit für die Schülerinnen und Schüler

Gute Bildung entsteht dort, wo Lehrpersonen Zeit für ihre Schülerinnen und Schüler haben. Individuelle Förderung, Beziehungsarbeit und qualitativ hochwertiger Unterricht sind zentrale Voraussetzungen für den Lernerfolg. Heute fliesst jedoch ein erheblicher Teil der Arbeitszeit in administrative Aufgaben. Gleichzeitig führen hohe Belastung und knappe Ressourcen dazu, dass weniger Zeit für die direkte Arbeit mit den Lernenden bleibt.

Wer Bildungsqualität sichern will, muss sicherstellen, dass Lehrpersonen sich auf ihre Kernaufgabe konzentrieren können: das Unterrichten und Fördern von Kindern und Jugendlichen.

³ Organisation for Economic Co-operation and Development (2023), PISA 2022 Results (Volume I), The State of Learning and Equity in Education: <https://doi.org/10.1787/53f23881en>

⁴ Bundesamt für Statistik (2026), Lehrkräfte nach Schuljahr, Kanton und Bildungsstufe (öffentliche Schulen): <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.assetdetail.36478931.html>

2. Die Initiative

Verfassung des Kantons Bern: Art. 43, Schulen

Verfassungstext	Erläuterungen
¹ Kanton und Gemeinden führen öffentliche Kindergärten und Schulen. Der Unterricht ist konfessionell und politisch neutral.	Art. 43 Abs. 1 KV stellt bereits heute gewisse Qualitätsanforderungen an den Unterricht an öffentlichen Kindergärten und Schulen. Der Unterricht muss konfessionell und politisch neutral sein.
<i>neu: 1a Sie sorgen für eine Bildung von flächendeckend hoher Qualität und stellen die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung.</i>	Art. 43 Abs. 1 ^a E-KV führt neu das Kriterium der Qualität des Unterrichts ein. Kanton und Gemeinden sollen die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Es liegt am Grossen Rat, diese wichtige Vorgabe auf Gesetzesstufe umzusetzen. Er muss dabei nicht nur den gestiegenen Anforderungen an den Schulunterricht Rechnung tragen, sondern auch den akuten Mangel an Lehrpersonen bekämpfen.
<i>neu: 1b Sie stellen sicher, dass für die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler genügend qualifizierte Lehrpersonen und schulische Fachpersonen zur Verfügung stehen und diese entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden.</i>	Diese Herausforderungen werden in Art. 43 Abs. 1 ^b E-KV aufgenommen. Für Schülerinnen und Schüler soll eine genügende Anzahl qualifizierter Lehrpersonen und schulischer Fachpersonen zur Verfügung stehen.
<i>neu 1c Sie stellen sicher, dass die Arbeit der Lehrpersonen und schulischen Fachpersonen in erster Linie den Schülerinnen und Schülern zugutekommt.</i>	Den Grundsatz, dass die Arbeit der Lehrpersonen primär den Schülerinnen und Schüler und nicht administrativen Aufgaben zugute kommen soll, bekräftigt Art. 43 Abs. 1 ^c E-KV
2 Sie können an Privatschulen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, Beiträge leisten.	
3 Der Kanton ordnet die Aufsicht über die Privatschulen und den Privatunterricht.	

Das Recht auf Bildung ist in der UNO-Kinderrechtskonvention festgeschrieben, auch Art. 61a der Bundesverfassung verpflichtet Bund und Kantone, «für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz» zu sorgen (Art. 61a). Da die Hauptverantwortung für die Schulen bei den Kantonen liegt, kommt dem Kanton Bern eine zentrale Rolle zu.

Gerade weil Bildung eine zentrale Staatsaufgabe ist, genügen gesetzliche Regelungen nicht: Sie können jederzeit abgeschwächt werden. Erst die Verfassung schafft die nötige Stabilität, Verbindlichkeit und Legitimation für eine flächendeckend hohe Bildungsqualität.

3. Umsetzung

Die Umsetzung der Initiative auf Gesetzesebene obliegt dem Grossen Rat, dem Regierungsrat sowie der Bildungs- und Kulturdirektion. Bildung Bern regt an, dass folgende Massnahmen geprüft werden:

- Anreize verstärken, damit nicht-qualifizierte Lehrpersonen die fehlende Ausbildung nachholen
- Schulsekretariate ausbauen zur Entlastung der Lehrpersonen von administrativen Aufgaben
- Monitoring einführen zur frühzeitigen Erkennung von personellen Engpässen bei Lehr- und schulischen Fachpersonen
- Konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen im Vergleich zu Nachbarkantonen schaffen
- Eine Obergrenze für die maximale Klassengrösse einführen, damit Lehrpersonen entlastet werden und Schülerinnen und Schüler mehr Aufmerksamkeit erhalten